

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Walsum-Aldenrade zur Prävention sexualisierter Gewalt

Präambel

Gemäß unserer Gemeindekonzption wollen wir als Kirchengemeinde ein Lebensraum sein, in dem sich Menschen unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe und ihrer sexuellen Orientierung wohlfühlen, ihren Glauben leben und sich entwickeln können.

Dieser Ansatz beinhaltet den Gedanken des Schutzraumes vor jeder Form von Gewalt. Ausdrücklich rassistischer und sexualisierter Gewalt begegnen wir durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend gehandelt. Keine Form von Gewalt (körperlich oder seelisch, direkt oder indirekt, real oder virtuell) wird in unserer Gemeinde geduldet. Grenzüberschreitendes Verhalten hat immer Konsequenzen. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen wird sichergestellt.

I. Kindeswohlgefährdung - Vorgehen im Ernstfall (Was wir tun)

- 1) Besteht der Verdacht einer **externen Kindeswohlgefährdung** wird wie folgt gehandelt:
 - es wird gemäß den Ablaufdiagrammen des Kirchenkreises gehandelt
 - es werden die Gefährdungseinschätzungsbögen des Kirchenkreises verwendet.
 - Ablaufdiagramme und Gefährdungseinschätzungsbögen sind im *Handbuch Kinderschutz* zu finden (Gemeindebüro)

- 2) Besteht der Verdacht einer **internen Kindeswohlgefährdung** wird wie folgt gehandelt:
 - *Beschwerdeverfahren:*
Ist jemand Zeuge oder Opfer sexualisierter Gewalt geworden, so werden mit dem Beschwerdeverfahren die Verantwortlichen der Institution (Vorsitzender des Presbyteriums) offiziell davon in Kenntnis gesetzt, um entsprechend handeln zu können. Das Beschwerdeverfahren wird gemäß dem Ablaufdiagramm (Schutzkonzept Info s. 31 ff/ *Handbuch Kinderschutz*) durchgeführt. Die Beschwerde wird mit Hilfe der entsprechenden Beschwerdebögen dokumentiert. Wir schauen aufmerksam hin und erfüllen bei einem begründeten Verdacht die gesetzliche Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle.

 - *Ablaufdiagramm*
Ein Ablaufdiagramm bei interner Gefährdung wird vom Kirchenkreis erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bis dahin wird das Ablaufdiagramm „Kindeswohlgefährdung“ des Diakonischen Werkes verwendet. Das Ablaufdiagramm ist im *Handbuch Kinderschutz* zu finden (Gemeindebüro)

II. Risikoanalyse (Was wir vorfinden)

1) Gefährdungspotential durch bauliche Gegebenheiten und entsprechende Vorkehrungen

Räume, Orte und Plätze, die schwer einsehbar, verborgen oder abgelegen sind, bieten Gefahrenpotential. Diese Räume wurden einer Analyse unterzogen und Vorkehrungen getroffen. Physische Räume sind:

- das Pfarrhaus und der Laubengang. Büsche wurden entfernen, Bewegungsmelder angebracht
- der Pfarrgarten. Tor, Zaun und Bewegungsmelder vorhanden.

- Jugendhaus: innen unter der Kellertreppe
- Gemeindehaus Aldenrade: Toilette für Menschen mit Behinderung, Wickelraum, Bühne. Keller verschlossen. Außengelände mit Zäunen und Bewegungsmeldern.
- Clarenbachzentrum: Toiletten und Materialraum.
- Wehofen Kirche und Gemeindehaus. Toiletten und 1. Etage. Außen Bewegungsmelder.

2) Gefährdungspotential durch frei zugängliche Gemeindehäuser

Die Gemeindehäuser sind offen und begehbar für die Öffentlichkeit. Dies gilt für alle Häuser. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Menschen mit schlechten Absichten ungesehen hineinkommen.

3) Gefährdungspotential bei Gruppen und Veranstaltungen

Grundsätzlich besteht in allen Gruppen und Veranstaltungen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen gearbeitet wird, die Möglichkeit einer Gefährdung (Kindergruppen, Jugendarbeit, Krippenspielprojekte, Konfirmandenarbeit, insbesondere Übernachtungen im Gemeindehaus und Freizeiten).

Besonderes Gefährdungspotential kann in folgenden Situationen entstehen:

- Veranstaltungen mit einer großen Anzahl von Kindern/ Jugendlichen bergen die Gefahr, dass es für die Mitarbeitenden *unübersichtlich* werden kann.
- kleine Gruppen bergen die Gefahr, dass sich Mitarbeitende und Teilnehmende *unbeobachtet fühlen*.
- Übernachtungen, Freizeiten und ggf. Hilfen beim Toilettengang Schutzbefohlener bergen die Gefahr, dass *Intimsphären verletzt* werden können.
- wenn nach Veranstaltungen ein einzelnes Kind nicht pünktlich abgeholt wird und das Kind alleine oder nur mit einem Mitarbeitenden auf die Eltern wartet, besteht die Gefahr, dass sich Mitarbeitende und Teilnehmende *unbeobachtet fühlen*.

III. Maßnahmen (Was wir tun)

1) Grundsätzliche Maßnahmen

a) Führungszeugnisse (gesetzlich vorgeschrieben)

Mitarbeitende der Kirchengemeinde sind verpflichtet, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis einer vom Presbyterium bestimmten Person vorzulegen.

Dies betrifft folgende Personen:

- Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende
- Ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder-, Jugend-, und Konfirmandenarbeit

b) Externe Schulungen von Mitarbeitenden (gesetzlich vorgeschrieben)

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an einer *externen Schulung* über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls verpflichtet.

Die Schulungen werden in regelmäßigen Abständen über den Kirchenkreis angeboten.

c) Abstinenz- und Abstandsgebot

In unserer kirchlichen Arbeit sind sexuelle Kontakte in jeder Form mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten.

Eine professionelle Balance von Nähe und Distanz ist zu wahren.

Dabei ist das persönliche Nähe- und Distanzempfinden zu wahren.

d) Verhaltenskodex

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben einen Verhaltenskodex (siehe Anhang). Damit verpflichten sie sich, die Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu achten und zu schützen.

2) Maßnahmen in der praktischen Arbeit

Aus der oben beschriebenen Risikoanalyse leiten sich folgende Maßnahmen ab:

- a) *Willkommenskultur*: Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende betrachten sich als Gastgeber*innen der Häuser und begrüßen Menschen, die hineinkommen und bieten Hilfe an.
- b) Bei Veranstaltungen werden nicht einsehbare Räume *regelmäßig kontrolliert*.
- c) Bei Veranstaltungen mit vielen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden die Teilnehmenden *regelmäßig gezählt*.
- d) In kleinen Gruppen wird mit den Verantwortlichen eine „*unregelmäßige Störung*“ auch zu ihrem eigenen Schutz verabredet.
- e) In den *internen Schulungen* wird auf die Wahrung der Intimsphäre bei Übernachtungen, Freizeiten und Hilfe beim Toilettengang fachgerecht hingewiesen und über die Anwendung des Schutzkonzeptes fortgebildet.
- f) Kinder, die nach Veranstaltungen vor unseren Häusern auf ihre Eltern warten, werden von mindestens zwei Mitarbeitenden betreut, bis die Eltern eintreffen. Dies gilt auch für Besuche beim Arzt.
- g) In verschiedenen Bereichen der pädagogischen Arbeit unserer Gemeinde werden Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und Mitarbeitende regelmäßig für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert.

IV. Bisherige Umsetzung

- **Risikoanalyse** wurde vorgenommen. Konsequenzen wurden umgesetzt
- **Presbyterium** hat den Tagesordnungspunkt stets auf der Tagesordnung.
- Nach zwei Jahren wurde im September 2023 eine **Aktualisierung** beschlossen.
- **Führungszeugnisse** liegen vor und werden regelmäßig auf Aktualität überprüft.
- **Fortbildungen** der Presbyter:innen wurden angeboten und genutzt.

V. Nächste Schritte

- **Bekanntmachung** durch Aushänge in den Gemeindegäusern.
- **Aktualisierung** in der nächsten Auflage der Gemeindekonzeption
- **Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden**
- **Verhaltenskodex** wird von Mitarbeitenden nach den jeweiligen Fortbildungen unterschrieben